



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0699
	Verantwortlich:	Dez.5
Fortschreibung des Karlsruher Klimaschutzkonzepts		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	23.11.2017	8		x	vorberaten
Hauptausschuss	05.12.2017	13		x	
Gemeinderat	12.12.2017	15	x		

Beschlussantrag

Wie bereits mit der Vorlage des vierten Fortschrittsberichts zum Klimaschutz in Karlsruhe angekündigt und im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit vorberaten, sind nach rund acht Jahren Laufzeit eine Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzepts und eine strategische Neuausrichtung der Karlsruher Klimaschutzarbeit geplant. Notwendige Klärungen zur Vorgehensweise und der organisatorischen Struktur sowie zum voraussichtlichen Kostenumfang der notwendigen externen Begleitung sind zwischenzeitlich erfolgt.

Der Gemeinderat beauftragt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss die Verwaltung mit der Fortschreibung des Karlsruher Klimaschutzkonzepts. Die erforderlichen Mittel für die externe Begleitung der Konzepterstellung werden aus dem verwaltungsinternen Klimaschutzfonds bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)					nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Voraussichtlich zwischen 68.000 und 121.000 €	-	Voraussichtlich zwischen 68.000 und 121.000 €					
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung							
Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.310.56.10.07.02				Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen: Die Kostenangabe beruht auf unverbindlichen Kosteneinschätzungen fachkundiger Büros. Die tatsächlichen Kosten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens ermittelt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus dem verwaltungsinternen Klimaschutzfonds.							
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	x	ja	Handlungsfeld: Umwelt, Klimaschutz und Stadtgrün		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein	x	ja	abgestimmt mit KEK, SwK		

Wie bereits mit der Vorlage des vierten Fortschrittsberichts zum Klimaschutz in Karlsruhe angekündigt und im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit vorinformiert (Sitzungen vom 23. Februar und 31. Mai 2017), sind nach rund acht Jahren Laufzeit eine Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzepts und eine strategische Neuausrichtung der Karlsruher Klimaschutzarbeit geplant. Die Notwendigkeit dafür ergibt sich aus der jetzt schon absehbaren Zielabweichung bei der Senkung des Endenergieverbrauchs bzw. der unsicheren weiteren Entwicklung bei der Reduktion der CO₂-Emissionen. Zum anderen haben sich die maßgeblichen Rahmenbedingungen nicht zuletzt durch den sich verschärfenden Klimawandel und die weitreichenden internationalen Klimaschutzverpflichtungen von Paris deutlich verändert.

Mit einem überarbeiteten Klimaschutzkonzept sollen deshalb neue Impulse gesetzt werden. Ziel ist es, einen Fahrplan mit konkret umsetzbaren Maßnahmen für die kommenden Jahre zu entwickeln (Zeithorizont ist 2025/2030) und vor allem Schwerpunktaktivitäten mit hohem Reduktionspotenzial zu suchen. Wesentliche Herausforderung wird es sein, neue Maßnahmenvorschläge soweit möglich mit einem „Preisschild“ zu versehen, also belastbare Aussagen zu Kosten, Personalaufwand und den zu erwartenden Einsparungen zu treffen. Außerdem soll die bisherige Maßnahmenfülle möglichst reduziert werden. Zugleich sollen neue Zwischenziele bis 2030 auf dem selbstgesteckten Pfad zur Klimaneutralität 2050 festgelegt werden. Bestehende Verknüpfungspunkte etwa zum laufenden D-A-CH-Vorhaben „Energieeffiziente Stadt“ und der Initiative „Grüne Stadt Karlsruhe“ werden dabei ebenso berücksichtigt wie die Handlungsempfehlungen der Machbarkeitsstudie „Klimaneutrales Karlsruhe 2050“.

Die Erarbeitung eines neuen Klimaschutzkonzepts entspricht der Empfehlung des Karlsruher Klimaschutzbeirats, der zwar die bisherige Breite an Aktivitäten lobte, aber insgesamt eine stärkere Konzentration auf Maßnahmen mit hoher Verbrauchs- und Emissionsminderung anriet.

Notwendige Klärungen zur Vorgehensweise und der organisatorischen Struktur sowie zum voraussichtlichen Kostenumfang der notwendigen externen Begleitung sind zwischenzeitlich erfolgt.

Bearbeitungsschritte/Konzeptinhalte

Die inhaltlichen Anforderungen an ein integriertes Klimaschutzkonzept sind weitgehend standardisiert und haben sich bereits in zahlreichen anderen Kommunen bewährt. Maßgeblich sind hierbei die Vorgaben aus der Fördersystematik der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums. Demnach muss ein Klimaschutzkonzept folgende Bausteine enthalten und Aussagen dazu treffen:

- Energie und CO₂-Bilanz
- Potenzialanalyse der wesentlichen Handlungsfelder
- Szenarienbildung (üblich sind hier ein Referenz- sowie AKTIV-Szenario, um die mögliche Spannbreite der weiteren Entwicklung abzubilden) sowie die Ableitung von (Zwischen-) Zielen
- Akteurs- und Bürgerbeteiligung
- Handlungs-/Maßnahmenkatalog
- Monitoring- und Controllingkonzept sowie Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit

Zwar wird Karlsruhe leider keine Zuschüsse aus dem NKI-Topf für die Erarbeitung des neuen Klimaschutzkonzepts erhalten (siehe dazu weiter unten). Dennoch soll es den NKI-Kriterien Stand halten, um etwaige Anschlussförderungen zu einem späteren Zeitpunkt offen zu halten (zum Beispiel für ein Klimaschutzmanagement oder die Erstellung von Teilkonzepten, da Förder Voraussetzung jeweils ein aktuelles Klimaschutzkonzept nach NKI-Standard ist).

Bei den genannten Bausteinen wird soweit möglich auf bisherige Vorarbeiten aufgebaut. Im Falle der CO₂-Bilanz geht es beispielsweise lediglich um eine Aktualisierung (für die Jahre 2015 und 2016). Ebenso kann für die Potenzialanalyse auf eine Reihe bestehender Auswertungen und Konzepte zurückgegriffen werden (zum Beispiel zu Nutzungspotenzialen erneuerbarer Energien).

Organisatorische Struktur

Die inhaltliche Koordination übernimmt federführend der Umwelt- und Arbeitsschutz. Unterstützt wird er dabei durch einen internen Lenkungskreis unter Leitung des Fachdezernenten, der sich in kleiner Besetzung regelmäßig trifft und den Fortgang der Arbeiten überwacht. Im Lenkungskreis sind weitere städtische Akteure wie die KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur und die Stadtwerke Karlsruhe vertreten.

Die inhaltliche Ausarbeitung eines neuen Klimaschutzkonzepts lässt sich – auch wenn seitens der KEK Aufgaben teilweise in Eigenleistungen übernommen werden können - nur mit externer Unterstützung durch fachkundige Büros bewältigen. Das betrifft die Übernahme einzelner Leistungsbausteine insbesondere bei der Potenzialabschätzung, der Szenarienbildung und bei der Bewertung bzw. Konkretisierung der Maßnahmenvorschläge. Hierzu ist eine entsprechende Ausschreibung und Vergabe notwendig.

Wie auch schon beim bestehenden Klimaschutzkonzept gehandhabt, sollen neben Vertretern aus Stadtverwaltung/städtischen Gesellschaften auch relevante Akteure und Know-How-Träger vor Ort in den Erarbeitungsprozess eingebunden werden. Der Klimaschutzbeirat schlägt dazu themenbezogene Arbeitsgruppen vor, was sich mit der Vorgehensweise anderer Kommunen deckt. Um die Anzahl überschaubar zu halten und dennoch die zentralen Handlungsfelder im kommunalen Klimaschutz abzudecken, wird vorerst die Einrichtung folgender sechs Arbeitskreise vorgeschlagen:

- Wirtschaft (Gewerbe/Handel/Dienstleistung und Industrie mit Schwerpunkt KMU-Betriebe)
- Stadtentwicklung / Energieeffizientes Bauen und Sanieren
- Energieversorgung und -infrastruktur, Erneuerbare Energien
- Mobilität
- Bildung/Beratung/Öffentlichkeitsarbeit und klimafreundlicher Alltag
- Klimaneutrale Stadtverwaltung

Aufgabe der Arbeitskreise ist zum einen die Mitbewertung des Ausgangszustands, zum anderen die Sammlung und inhaltliche Diskussion neuer Maßnahmenvorschläge. Den Bedarf an Sitzungsterminen legt jede Gruppe individuell fest, unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Kommunen ist in der Regel zwischen drei und fünf Treffen auszugehen. Auf Initiative des Klimaschutzbeirats soll der AK „Wirtschaft“ bereits frühzeitig starten (Aufworkshop voraussichtlich Anfang Dezember 2017). Beim AK „Mobilität“ ist die besondere Ausgangskonstellation mit dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) zu beachten: So gilt der umfangreiche VEP-Maßnahmenkatalog als „gesetzt“, zumal dieser alle wesentlichen Stoßrichtungen einer klimafreundlichen Mobilität abdeckt und langfristig angelegt ist.

Zusätzlich vorgesehen sind zwei Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung. Dafür kommen neben Online-Beteiligungselementen etwa eine Bürgerkonferenz oder eine Ideenwerkstatt in Frage (letzte wurde bereits im Zuge der „Grünen Stadt“ erfolgreich erprobt). Angedacht ist auch ein spezielles Beteiligungsformat für Jugendliche, da diese Zielgruppe in der Regel von den üblichen Veranstaltungen weniger angesprochen wird.

Fest eingeplant ist darüber hinaus die Einbindung des Klimaschutzbeirats, wobei sich eine zweimalige Befassung anbietet (Diskussion Zwischenstand und Entwurf Endbericht). Unabhängig davon werden sich einzelne Beiratsmitglieder auch in thematische Arbeitskreisen mit einbringen.

Baustein Energieleitplan

Ähnlich wie in einigen anderen Kommunen bewährt, beabsichtigt die Verwaltung auf Initiative des Stadtplanungsamts für Karlsruhe einen Energieleitplan zu entwickeln. Ziel ist es auf der Basis eines Geografischen Informationssystems (GIS) Grundlageninformationen für energetische Fragestellungen der Stadtentwicklung bereitzustellen. Die Stadtwerke sind als Partner eingebunden und unterstützen das Vorhaben. Vorrangig als internes Arbeitsinstrument soll der Leitplan schnelle Orientierung ermöglichen, beispielsweise welche Energieträger bei Neuplanungen in Frage kommen, aber auch strategische Hilfestellung bieten, etwa durch Kenntlichmachung von „Sanierungs-Hot Spots“ auf Stadtteilebene. Vorgesehen ist eine parallele Erarbeitung zum Klimaschutzkonzept, um nach Möglichkeit wesentliche Ergebnisse schon für die Potenzialabschätzung und Maßnahmenplanung nutzen zu können.

Vorbereitend trägt der Umwelt- und Arbeitsschutz derzeit stadtintern vorhandene Kartierungen und Informationen zusammen und bereitet diese GIS-technisch auf. Zum Teil besteht dabei auch Zugriff auf externe Daten wie etwa gebäudebezogene Wärmebedarfsberechnungen aus dem Energieatlas Baden-Württemberg. Mit Unterstützung der externen Begleitung sollen darauf aufbauend der genaue Aufbau und die Inhalte eines individuell auf Karlsruhe zugeschnittenen Leitplans abgestimmt werden. Dies umfasst auch die Definition von Bearbeitungsmodulen, die extern vergeben werden müssten und die Klärung von Fördermöglichkeiten. Die Finanzierung dieser weiteren Bearbeitungsschritte wäre zum gegebenen Zeitpunkt zu klären und ist kein Bestandteil dieser Beschlussfassung.

Finanzierung

Die Finanzierung der notwendigen externen inhaltlichen Zuarbeit muss aus städtischen Haushaltsmitteln erfolgen.

Um eine Größenordnung der voraussichtlichen Kosten unter den speziellen Rahmenbedingungen zu erhalten, wurden fachkundige Büros, die für eine Beauftragung generell in Frage kommen, um eine orientierende Kostenschätzung gebeten. Insgesamt haben zwei Büros eine solche Kostenschätzung abgegeben. Die unverbindlichen Kostenangaben bewegen sich dabei zwischen 68.000 und 121.000 Euro (brutto). Diese Kostenspanne wird als voraussichtlicher Auftragswert zugrunde gelegt. Die tatsächlichen Kosten lassen sich erst im Rahmen des Vergabeverfahrens ermitteln. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung wird derzeit noch erarbeitet und stadtintern abgestimmt. Die erforderlichen Mittel für die externe Begleitung sollen hinsichtlich vorbereitender Planungen für zukünftige Investitionen aus dem verwaltungsinternen Klimaschutzfonds bereitgestellt werden. In der Kostenschätzung nicht enthalten sind die Mittel für die Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz, da diese ohnehin für 2018 eingeplant und im laufenden Budget des UA einkalkuliert ist.

Weiteres Vorgehen

Nach Zustimmung des Gemeinderats zur Beschlussvorlage soll die Ausschreibung der externen Begleitung im direkten Anschluss Mitte Dezember erfolgen. Vorgesehen ist ein vorgeschalteter Teilnahmewettbewerb, das heißt drei bis fünf besonders qualifizierte Büros aus dem Interessensbekundungsverfahren werden zu einer Angebotsabgabe aufgefordert.

Unter Berücksichtigung entsprechender Fristen aus dem Vergabeverfahren wird ein Start der externen Begleitung möglichst zum 1. März, spätestens zum 1. April 2018 angestrebt.

Ziel ist es, das neue Klimaschutzkonzept dann im Jahresverlauf 2018 zu erarbeiten und anschließend dem Gemeinderat einen abgestimmten Entwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beauftragt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss die Verwaltung mit der Fortschreibung des Karlsruher Klimaschutzkonzepts.
2. Die erforderlichen Mittel für die externe Begleitung der Konzepterstellung werden aus dem verwaltungsinternen Klimaschutzfonds bereitgestellt.